

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XII/SGR/04)** am Dienstag,  
20.09.2022 in 26835 Holtland, **Schulstraße 2 (Sporthalle Holtland)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Melanie Nonte

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Anita Berghaus

Thomas Bohlen

Erwin Burlager

Gerd Dählmann

ab 20:08 Uhr bei TOP 5

Anja Dirks

ab TOP 6

Gerd Fecht

Harald Freudenberg

Arno Hillrichs

Bernhard Janssen

Hans-Hermann Joachim

Adolf Junker

Erwin Köster

Johannes Poppen

Andreas Rademacher

Regina de Riese

Manfred Schlömp

Edgar Uden

Uwe Themann

#### **Von der Verwaltung**

Joachim Duin

#### **Niederschriftführung**

Lisa-Marie Freese

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Vorsitz**

Holger Kleihauer

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Jan Boelsems

Tobias Duin

Ingo Groß

Karl-Heinz Groß

Dieter Nagel

Nicole Rosch



## **1 Eröffnung der Sitzung**

Als stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende begrüßt Frau Nonte alle Ratsmitglieder sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr. Sie erklärt, dass der Samtgemeinderatsvorsitzende Herr Kleihauer krankheitsbedingt leider nicht an der Sitzung teilnimmt und sie den Ratsvorsitz für diese Sitzung übernimmt.

## **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **3 Feststellung der Tagesordnung**

### **Sitzungsverlauf:**

Frau Berghaus erklärt, dass die Anträge unter dem Tagesordnungspunkt 16 „Anfragen“ aufgeführt sind und bittet um Korrektur.

Herr Themann bedankt sich für den Hinweis und merkt an, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass die Anträge unter Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden.

Sodann ergeht einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt die Tagesordnung in geänderter Form fest.

## **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 21.06.2022**

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 21.06.2022 wird genehmigt.

## **5 Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Tobias Duin**

**Vorlage: SG/2022/094**

### **Sachverhalt:**

Samtgemeinderatsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Samtgemeinderat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Herr Tobias Duin hat mit Schreiben vom 07.08.2022 seinen Verzicht auf das Mandat im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel zum erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Samtgemeinderat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Samtgemeinderates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Samtgemeinderat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Herr Tobias Duin wurde durch Listenwahl gewählt, es rückt Frau Anja Dirks nach. Frau Dirks hat erklärt, dass sie das Mandat annimmt.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Samtgemeinderatsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Dählmann betritt die Sitzung um 20:06 Uhr und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (20 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes Tobias Duin gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

### **6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Samtgemeinderatsmitgliedes**

#### **Sachverhalt:**

Die Verpflichtung der Abgeordneten erfolgt grundsätzlich gemäß § 60 NKomVG in der ersten Sitzung des Rates nach der Wahl. Sofern Abgeordnete nachrücken, erfolgt die Verpflichtung zu Beginn der ersten Sitzung an der sie teilnehmen.

Die Ratsfrau Anja Dirks ist für den Ratsherren Tobias Duin nach dessen Verzicht auf das Mandat als Mitglied im Samtgemeinderat nachgerückt und daher in dieser Sitzung zu verpflichten.

#### **Sitzungsverlauf:**

Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann verpflichtet das Ratsmitglied Anja Dirks gemäß § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Er wird darüber hinaus gemäß § 43 NKomVG über die, nach den §§ 40-42 NKomVG, obliegenden Pflichten belehrt. Zu diesen Pflichten zählen nach § 40 NKomVG die Amtsschwiegenheit, nach § 41 das Mitwirkungsverbot und nach § 42 das sogenannte Vertretungsverbot.

**7 Feststellung der im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke**

**Vorlage: SG/2022/100**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom .08.2022 haben die Samtgemeinderatsmitglieder Adolf Junker und Dieter Nagel mitgeteilt, dass sie aus der bestehenden Gruppe Gemeinsam für Hesel ausgetreten sind und eine eigene Gruppe „Die Heseler Gruppe“ bilden.

Für die Bildung des Samtgemeindefachausschusses und der Samtgemeinderatsausschüsse ist die Feststellung der Fraktionen / Gruppen und ihrer Stärke im Samtgemeinderat erforderlich. Dabei ist § 57 NKomVG zu beachten. Danach können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Gemäß § 57 NKomVG erfolgt die Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen.

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **SPD/AWG -Gruppe** zusammenschließen:

Anita Berghaus
Jan Boelsems
Karl-Heinz Groß
Ingo Groß
Johannes Ackermann
Erwin Köster
Johannes Poppen
Regina de Riese
Manfred Schlömp
Bernhard Janssen
Erwin Burlager

Gruppenvorsitzende	Anita Berghaus
Stellv. Gruppenvorsitzender	Bernhard Janssen

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **CDU-Fraktion** zusammenschließen:

Gerd Dähmann
Melanie Nonte
Hans-Hermann Joachim
Thomas Bohlen
Arno Hillrichs
Anja Dirks
Harald Freudenberg
Andreas Rademacher
Johann Aleschus
Gerd Fecht

Fraktionsvorsitzender	Hans-Hermann Joachim
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Thomas Bohlen

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder weiterhin zur Bildung der **GfH-Gruppe** zusammenschließen:

Holger Kleihauer
Edgar Uden
Nicole Rosch

Gruppenvorsitzende	Nicole Rosch
Stellv. Gruppenvorsitzender	Holger Kleihauer

Dem Rat wird bekannt gegeben, dass sich folgende Ratsmitglieder zur Bildung der **Die Hese-ler Gruppe** zusammenschließen:

Adolf Junker
Dieter Nagel

Gruppenvorsitzende	Adolf Junker
Stellv. Gruppenvorsitzender	Dieter Nagel

- 8 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses  
Herr Themann berichtet über folgende Angelegenheiten:

**Entscheidungen und Auftragsvergabe des Samtgemeindeausschusses seit der SGR-Sitzung am 21. Juni:**

Umwelt /Klimaschutz

Erhöhung des Ansatzes für die Umweltförderrichtlinie um weitere 5.000 € vorbehaltlich.  
Auftragsvergabe für Photovoltaik-Anlage auf Klärwerksgebäude für 120.000 €.

Schwimmbad

Auftragsvergabe für die Lieferung des Hubbodens ca. 230.000 €.

Klärwerk

60 Abwassertauchpumpen für ca. 87.000 €.

Kindertagesstätten

Planungsauftrag für den Neubau einer Kita in Holtland/Brinkum für ca. 130.000 €.

Kita Holtland Speiseraum – Bauhauptarbeiten mit Ausbau einer Fluchttreppe.

Kita Holtland Speiseraum – Kunststofffenster und –türen für ca. 12.700 €.

Kita Holtland Speiseraum – Trockenbau ca. 28.000 €.

Kita Holtland Speiseraum – Errichtung einer Nottreppe ca. 32.000 €.

Schulen

Mensa – Erdarbeiten für ca. 34.000 €.

Mensa - Bauhauptarbeiten für ca. 192.000 €.

Mensa – Trockenbauarbeiten ca. 48.000 €.

Mensa – Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten ca. 89.000 €.

### Samtgemeindestrassen

Sanierung eines Teilstücks der Kirchstraße zw. Firrel und Steern ca. 106.000 €.

### Baubetriebshof

Lieferung eines neuen Nutzfahrzeugs (Kastenwagen) für ca. 27.500 €.

### Neuausrichtung der IT der Samtgemeindeverwaltung

Ab 2023 Auslagerung zum Rechenzentrum der KDO nach Oldenburg für einmalig sowie laufend ca. 180.000 € jährlich.

### Besondere Herausforderungen

Flüchtlingsunterbringung spitzt sich weiter zu, es fehlt Wohnraum für dezentrale Lösungen, Personal für die Bearbeitung und Begleitung, daher müssen pers. Verstärkung erfolgen, aber auch Vorbereitungen für die Unterbringung in Turnhallen getroffen werden. Dabei hält die SG an ihrer inhaltlichen Ausrichtung fest, Massennotunterkünfte nur im äußersten Notfall vorzuhalten.

Wirtschafts- und Energiekrise, die mit nicht mehr kalkulierbaren Risiken für eine gesicherte Planung für unsere Kommunen verbunden ist, aber auch insbesondere für unsere finanziell benachteiligte Bevölkerung mit Existenzängsten behaftet ist.

## **9 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

## **10 Neubildung und Umbesetzung von Gremien**

### **10.1 Neubildung des Samtgemeindeausschusses**

- **Feststellung der Sitzverteilung**

- **Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertretungen durch die Fraktionen / Gruppen**

**Vorlage: SG/2022/101**

#### **Sachverhalt:**

Der Samtgemeindeausschuss setzt sich gem. § 74 Abs. 1 NKomVG zusammen aus:

1. dem Samtgemeindebürgermeister
2. den Samtgemeinderatsmitgliedern mit Stimmrecht (Beigeordnete)
3. den Samtgemeinderatsmitgliedern mit beratender Stimme (Grundmandat) und
4. dem Ersten Samtgemeinderat mit beratender Stimme.

Der Samtgemeindeausschuss hat gem. § 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG sechs Beigeordnete. Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat ist eine Neubildung des Samtgemeindeausschusses notwendig. Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/AWG-Gruppe 3 Sitze (unverändert)
- CDU-Fraktion 3 Sitze (plus 1 Sitz)
- GfH-Gruppe 0 Sitze = Grundmandat (minus 1 Sitz)
- DH-Gruppe 0 Sitze = Grundmandat

Für jedes Samtgemeinderatsmitglied, das dem Samtgemeindeausschuss angehört, ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Fraktionen / Gruppen mit nur einer /



## **- Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Samtgemeinderatsausschüsse**

**Vorlage: SG/2022/102**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat ist eine Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse notwendig. Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/AWG-Gruppe 3 Sitze
- CDU-Fraktion 3 Sitze
- GfH-Gruppe 1 Sitz
- DH-Gruppe 0 Sitze

Da auf die „Die Heseler Gruppe“ bei der Stimmverteilung kein Ausschusssitz entfällt, darf sie Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse entsenden.

Samtgemeinderatsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Dieser Fall liegt aufgrund der erfolgten Gruppenbildung nicht vor.

Vor dem Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung ist mitzuteilen, ob und ggf. für welchen Ausschuss ein mögliches Grundmandat beansprucht wird.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

1. Für die Samtgemeinderatsausschüsse wird folgende Sitzverteilung bzw. Besetzung gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt:

#### Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Johannes Poppen
	3. Regina de Riese
CDU-Fraktion	1. Thomas Bohlen

	2. Johann Aleschus
	3. Gerd Fecht
GfH-Gruppe	1. Edgar Uden

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>beratende Mitglieder</b>
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Ausschuss für Feuerschutz

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Anita Berghaus
	2. Jan Boelsems
	3. Erwin Burlager
CDU-Fraktion	1. Gerd Fecht
	2. Johann Aleschus
	3. Andreas Rademacher
GfH-Gruppe	1. Nicole Rosch

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>beratende Mitglieder</b>
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Neben den Samtgemeinderatsmitgliedern soll dem Ausschuss der Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied angehören.

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Poppen
	2. Regina de Riese
	3. Jan Boelsems
CDU-Fraktion	1. Arno Hillrichs
	2. Anja Dirks
	3. Andreas Rademacher
GfH-Gruppe	1. Holger Kleihauer

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>beratende Mitglieder</b>
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Ausschuss für Finanzen

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Anita Berghaus

	3. Bernhard Janssen
CDU-Fraktion	1. Johann Aleschus
	2. Melanie Nonte
	3. Hans-Hermann Joachim
GfH-Gruppe	1. Holger Kleihauer

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>beratende Mitglieder</b>
DH-Gruppe	1. Dieter Nagel

Ausschuss für Hoch- und Tiefbau

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Erwin Köster
	2. Manfred Schlömp
	3. Erwin Burlager
CDU-Fraktion	1. Gerd Fecht
	2. Arno Hillrichs
	3. Harald Freudenberg
GfH-Gruppe	1. Edgar Uden

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>beratende Mitglieder</b>
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

### Ausschuss für Schulen

- SPD/AWG-Gruppe: 3 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- GfH-Gruppe: 1 Sitz

Von den Fraktionen / Gruppen benannte Mitglieder:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>
SPD/AWG-Gruppe	1. Johannes Ackermann
	2. Erwin Burlager
	3. Regina de Riese
CDU-Fraktion	1. Gerd Dählmann
	2. Harald Freudenberg
	3. Melanie Nonte
GfH-Gruppe	1. Nicole Rosch

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>beratende Mitglieder</b>
DH-Gruppe	1. Adolf Junker

Die weiteren Mitglieder (Vertreter\*innen der Lehrkräfte sowie Eltern) bleiben unverändert Mitglied.

### **10.3 Neubestimmung der Samtgemeinderatsausschussvorsitze**

- Zuteilung der Samtgemeinderatsausschussvorsitze an die Fraktionen / Gruppen
- Benennung der Samtgemeinderatsausschussvorsitzenden durch die Fraktionen / Gruppen

**Vorlage: SG/2022/103**

#### **Sachverhalt:**

Für jeden Samtgemeinderatsausschuss ist eine Samtgemeinderatsmitglied zur / zum Samtgemeinderatsausschussvorsitzenden zu bestimmen. Über verfahrensmäßige Aufgaben hinaus nimmt die / der Samtgemeinderatsausschussvorsitzende jedoch keine weiteren Funktionen wahr.

Aufgrund der Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Samtgemeinderat ist eine Neubildung der Samtgemeinderatsausschüsse und somit auch eine Neubestimmung der Vorsitze notwendig. Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Für die Verteilung der Samtgemeinderatsausschussvorsitze im Zugreifverfahren gilt das Höchstzahlverfahren nach de Hondt (§ 71 Abs. 8 Satz 1 NKomVG). In die Verteilung wird, soweit der Samtgemeinderat dies bestimmt, der Vorsitz im Schulausschuss einbezogen. Auch Grundmandatsinhaber können zur / zum Samtgemeinderatsausschussvorsitzenden bestimmt werden. Beratende Mitglieder (§ 71 Abs. 7 NKomVG) können nicht bestimmt werden.

Ausgehend von den Stärkeverhältnissen der gebildeten Fraktionen und Gruppen ergibt sich folgende Zugriffsregelung:

1. Zugriff = SPD/AWG-Gruppe
2. Zugriff = CDU-Fraktion
3. Zugriff = SPD/AWG-Gruppe
3. Zugriff = CDU-Fraktion
5. Zugriff = SPD/AWG-Gruppe
6. Zugriff = CDU -Fraktion
7. Zugriff = GfH-Gruppe
8. Zugriff = SPD- Fraktion
9. Zugriff = CDU-Fraktion

Die Vertretung der Samtgemeinderatsausschussvorsitzenden ist, abgesehen von einigen sondergesetzlichen Ausschüssen, gesetzlich nicht geregelt. Die Regelung kann der Samtgemeinderat treffen, ohne dass es dazu jedoch eines einstimmigen Beschlusses gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG bedarf. Sie kann beispielsweise darin bestehen, dass die Fraktion / Gruppe, die den Vorsitzenden stellt, auch den Vertreter benennt, aber auch so getroffen werden, dass der Vertreter jeweils einer anderen Fraktion / Gruppe angehört.

Gleichzeitig mit der Benennung der Samtgemeinderatsausschüsse sollen die Fraktionen / Gruppen auch die Namen der Samtgemeinderatsausschussvorsitzenden bekannt geben.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

1. Die SPD/AWG-Gruppe wählt im Rahmen des 1. Zugriffsrechts folgenden Samtgemeinderatsausschuss: Ausschuss für Hoch- und Tiefbau
2. Die CDU-Fraktion wählt im Rahmen des 2. Zugriffsrechts folgenden Samtgemeinderatsausschuss: Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung
3. Die SPD/AWG-Gruppe wählt im Rahmen des 3. Zugriffsrechts folgenden Samtgemeinderatsausschuss: Ausschuss für Feuerschutz

4. Die CDU-Fraktion wählt im Rahmen des 4. Zugriffsrechts folgenden Samtgemeinderatsausschuss: Ausschuss für Finanzen
5. Die SPD/AWG-Gruppe wählt im Rahmen des 5. Zugriffsrechts folgenden Samtgemeinderatsausschuss: Ausschuss für Schulen
6. Die CDU-Fraktion wählt im Rahmen des 6. Zugriffsrechts folgenden Samtgemeinderatsausschuss: Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales
7. Für die Samtgemeinderatsausschüsse werden folgende Samtgemeinderatsausschussvorsitzende und Stellvertreter benannt:

<b>Samtgemeinderatsausschuss</b>	<b>Vorsitzende/r</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung	Gerd Fecht	Johannes Ackermann
Ausschuss für Feuerschutz	Anita Berghaus	Andreas Rademacher
Ausschuss für Schulen	Regina de Riese	Gerd Dähmann
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	Arno Hillrichs	Jan Boelsems
Ausschuss für Finanzen	Hans-Hermann Joachim	Johannes Ackermann
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	Erwin Köster	Gerd Fecht

#### **10.4 Umbesetzung von sonstigen Gremien**

**Vorlage: SG/2022/104**

**Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Tobias Duin aus dem Samtgemeinderat ist noch sein Posten in der Verbandsversammlung des WMU neu zu besetzen. Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion.

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (21 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beruft folgende Samtgemeinderatsmitglieder als Nachfolge für Herrn Tobias Duin:

**Verbandsversammlung des WMU**

Harald Freudenberg

## **11 Ernennung des Gemeindebrandmeisters**

**Vorlage: SG/2022/088**

### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters der Samtgemeinde Hesel, Herrn Sirke Siebens, endet am 31.12.2022.

Herr Christian Busch wurde in der Gemeindegemeinschaft am 28.07.2022 als Nachfolger von Herrn Sirke Siebens zum Gemeindebrandmeister gewählt. Herr Busch erfüllt die Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister hat zu der Wahl von Herrn Busch ebenfalls seine Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes gegeben. Herr Busch soll mit Wirkung vom 01. Januar 2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindebrandmeister ernannt werden.

### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Herr Christian Busch, geboren am 15.07.1971, wohnhaft in Ginsterweg 4, 26835 Holtland, wird mit Wirkung vom 01.01.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine Amtszeit für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von 6 Jahren als Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Hesel ernannt.

Während einer kurzen Sitzungsunterbrechung erhält Herr Christian Busch im Anschluss an die Ratsentscheidung und Ableistung des Amtseides von Samtgemeindegemeinschaft Uwe Themann die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis überreicht.

## **12 Standortpotentialstudie Windkraft**

**- Vorstellung**

**- Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: SG/2022/097**

### **Sachverhalt:**

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel soll durch die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans geändert werden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan bezieht sich räumlich auf das gesamte Samtgemeindegebiet und ist auf die Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen gerichtet, um die für diese Anlagen geeignetsten Flächen im Rahmen der Planungshoheit auszuweisen und gleichzeitig aber auch im übrigen Gemeindegebiet eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu erzielen.

Zur Vorbereitung der Flächennutzungsplanänderung hat die Samtgemeinde Hesel das Fachplanungsbüro Diekmann-Mosebach u. Partner, Rastede mit der Erstellung einer Potentialflächenanalyse und der Ausarbeitung von Planungsunterlagen basierend auf einem schlüssigen Gesamtkonzept für den gesamten Außenbereich der Gemeinde beauftragt. Dabei sind alle relevanten Belange, Planungen und Informationen zu berücksichtigen, welche einen Einfluss auf die Standortentscheidung für die Windenergienutzung haben.

Bei der Erstellung des geforderten Planungskonzeptes sind die artenschutzrechtlichen Belange angemessen in die Abwägung einzustellen. Hierfür war eine avifaunistische Kartierung der Potenzialflächen notwendig.

Am 23.12.2020 wurde eine öffentliche deutschlandweite Vergabe unter der Vergabenummer S-HESEL-2020-0057 gestartet welche am 22.01.2021 endete. Im Laufe des Vergabeverfahrens hat ein Büro ein konkretes Angebot abgegeben. Das Büro H&M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG aus Hesel erhielt den Auftrag.

Der Avifaunistische Bericht liegt seit Juli 2022 vor und wurde vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner in die bereits bestehende Potentialstudie eingepflegt.

Auf Grund von geopolitischen Prozessen ist es bei der Thematik erneuerbarer Energien in den letzten Monaten jedoch zu radikalen Veränderungen gekommen die sich in aktuell verabschiedeten Gesetzen und Verordnungen widerspiegeln. Die Vorgaben aus dem Jahr 2020 haben sich drastisch verändert und erfordern eine Neuausrichtung in der Zielerfüllung.

Die finale Fertigstellung der Studie wird nach den Beratungen und Entscheidungen der Politik in den Fraktionen und Gruppen erfolgen müssen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Dählmann, Herr Hillrichs und Herr Rademacher erklären, dass Sie bei der Abstimmung nicht mitwirken möchten.

Nach einer umfassenden Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

1. Die durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner aus Rastede erstellte Standortpotentialstudie Windkraft vom 01.09.2022 wird gebilligt.

#### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (18 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

2. Auf Grundlage der durch das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede erstellten Standortpotenzialstudie Windkraft vom 01.09.2022 ist ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren mit der Zielsetzung einen Flächenbeitragswert, bezogen auf das Samtgemeindegebiet, von 2,2 % zu erreichen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

3. Die in der Potenzialstudie fachlich ermittelten Flächen "A 28 Süd", "Holtland", "Hassel Süd", "Heseler Wald", "Bagbander Torfmoor" und dem "Windpark Firrel" sollen Berücksichtigung finden

### 13 Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Umweltfördermaßnahmen

**Vorlage: SG/2022/053**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat am 15.06.2021 eine Umweltförderrichtlinie beschlossen.

Nach dieser Richtlinie können für die darin genannten Maßnahmen Förderungen finanzieller oder sachlicher Art bei der Samtgemeindeverwaltung beantragt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 Euro für die Fördermaßnahme durch die Samtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Folgende Tabelle soll eine Auskunft über die bisher in Anspruch genommenen Leistungen bieten:

Zeitraum	01.01.2022 – 30.06.2022
Anzahl der Anträge	18
Anzahl der Antragsteller	18
Beantragte Maßnahmen (Anzahl)	Anpflanzung von Laubbäumen (15) Anlegen von Blühwiesen (1) Verwendung von Regenwasser (1) Fledermausquartiere (1)
Offenes Budget	1397,31 € (von 5000 €)

Diese Daten befinden sich auf dem Stand vom 30.06.2022.

Aktuell liegen fünf weitere Anträge auf Förderung von Umweltmaßnahmen vor. Diese Anträge sind in der oben genannten Übersicht noch nicht enthalten. Nach Bewilligung dieser Anträge bleibt ein offenes Budget von 197,31 €.

Da erst die Hälfte des (Haushalts-)Jahres vorüber ist und folglich mit weiteren Anträgen innerhalb dieses Jahres zu rechnen ist, muss darüber entschieden werden, ob weitere Haushaltsmittel für die Förderung der Umweltmaßnahmen von der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt werden oder ob erst im kommenden Jahr wieder ein Budget zur Verfügung stehen soll.

Eingehende Anträge können nur bewilligt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, das Budget um weitere 5.000 Euro aufzustocken.

Diese Problematik bestand bereits im vergangenen Jahr.

Daher sollte zudem generell darüber entschieden werden, das Budget für Umweltfördermaßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie aufgrund der nunmehr vorliegenden Erfahrungswerte dauerhaft auf 10.000 € pro Haushaltsjahr zu erhöhen.

**Sitzungsverlauf:**

Frau Berghaus bittet darum eine Fortschreibung dem Protokoll beizufügen. Zudem soll im Protokoll aufgeführt werden, wie teuer die einzelnen Fördergegenstände sind.

Herr Joachim bittet zudem, dass im Protokoll nachgereicht wird, wie viele Anträge noch offen sind.

*Anmerkung der Niederschriftführung:*

*Eine Auflistung der Umweltförderungsanträge ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.*

Sodann ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Im Ergebnisplan sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 werden überplanmäßig Beträge in Höhe von weiteren 5.000 Euro als Haushaltsermächtigung für Transferaufwendungen bzw. -auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 2.

**Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

2. Die für Umweltfördermaßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden auf 10.000 € pro Haushaltsjahr erhöht.

**14 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1**

**Vorlage: SG/2022/067**

**Sachverhalt:**

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden für die Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereichs für die Kläranlage 205.000 € (01INV22.12) eingeplant.

Für die Errichtung werden wegen der massiven Kostensteigerungen von Baumaterial aufgrund von Lieferengpässen Mehrkosten entstehen. Hinzu kommen die erhöhten Aufwendungen für die Hersteller von Baumaterial bei der Produktion von Baumaterial aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich der Energie und Kraftstoffe. Insbesondere die Preissteigerungen aufgrund von Lieferengpässen resultierend im Wesentlichen aus dem aktuellen Ukraine-Krieg, diese Entwicklung konnten im Juli 2021 noch nicht vorhergesehen werden.

Aufgrund der Preissteigerung reichen die bislang eingeplanten Haushaltsmittel nicht mehr aus. Für die Errichtung des Schwarz-Weiß-Bereichs werden zusätzlich 60.000 Euro benötigt.

Um den Auftrag ordnungsgemäß erteilen zu können, ist es daher notwendig, die fehlenden Mittel überplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitzustellen.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

**Sitzungsverlauf:**

Herr Joachim fragt an, ob mit dieser zusätzlichen Mittelbereitstellung alle Mehrkosten abgedeckt sind oder noch weiterer Finanzbedarf notwendig wird.

Herr Duin verspricht, die Controllingliste zu diesem Projekt dem Protokoll beizufügen.

*Anmerkung der Niederschriftführung:*

*Die Controllingliste ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.*

Nach einer kurzen Aussprache ergeht mehrheitlich (20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 1 wird überplanmäßig für die Investition „Abwasserbereich Errichtung eines Schwarz-Weiß-Bereichs“ 60.000,00 € als Haushaltsermächtigung für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Teilhaushalt 1.

**15 Anträge**

**15.1 Antrag des Samtgemeinderatsmitgliedes Erwin Burlager vom 15.08.2022**

**Vorbereitung auf Totalausfall des Stromnetzes**

**Vorlage: SG/2022/078**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Burlager stellt den Samtgemeinderatsmitgliedern seinen Antrag vor und schlägt vor, den Antrag im Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Herr Janssen erklärt im Anschluss, dass er den Antrag ergänzen möchte. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe aufzustellen.

Nach einer umfassenden Aussprache ergeht mehrheitlich (19 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Antrag des Samtgemeinderatsmitgliedes Erwin Burlager vom 15.08.2022 über die Vorbereitung auf Totalausfall des Stromnetzes wird an den Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung verwiesen.

**15.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2022**

**Energieeinsparung**

**Vorlage: SG/2022/085**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Joachim stellt den Samtgemeinderatsmitgliedern den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Herr Themann empfiehlt, den Antrag an den Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung zu verweisen.

Sodann ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2022 über die Energieeinsparungen wird an den Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung verwiesen.

**16 Anfragen**

Die Anfrage wurde abschließend beantwortet.

## **17 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

### Anmerkung der Protokollführung:

*Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.*

## **18 Schließung der Sitzung**

Frau Nonte bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:09 Uhr.

Stellv.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

---

Melanie Nonte

---

Uwe Themann

---

Lisa-Marie Freese